

**Bericht und Dringlichkeitsantrag des Ausschusses für Petitionen und  
Bürgerbeteiligung**

**Bericht Nr. 06 des Ausschusses für Petitionen und Bürgerbeteiligung**

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung hat am 09. Februar 2024 die nachstehend aufgeführten 07 Petitionen abschließend beraten:

**Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen dem Senat und den Fraktionen zur Kenntnis zu geben:**

**Eingabe Nr.: S21/21**

**Gegenstand: Temporäre Sperrung Sielwall**

**Begründung:**

Der Petent führt an, dass während der Corona-Zeit die Sielwall-Kreuzung gesperrt worden sei, um das unnötige Durchfahren des Viertels zum Vorzeigen der Autos beziehungsweise "Posen" zu verhindern.

Dieses Konzept solle dauerhaft implementiert werden, etwa durch Schranken mit Transpondern, um den Zugang für Straßenbahnen zu ermöglichen. Die Straßen "Vor dem Steintor" und "Sielwall" sollten nur für Anwohner:innen freigegeben oder als Fahrradstraße deklariert werden.

Die Petition wird von 81 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten Stellungnahmen der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung sowie des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung legt in ihrer Stellungnahme dar, dass eine Beschränkung der Befahrbarkeit der Straßen „Vor dem Steintor“ und „Sielwall“ auf Anwohnende und Anliegende ist aus verkehrlicher Sicht unter Berücksichtigung aller Fragen der Erreichbarkeit und Wegenetzgestaltung nicht sinnvoll und daher nicht umsetzbar sei. Die optionale Einrichtung einer sogenannten Fahrradstraße ist an bestimmte Bedingungen in Bezug auf die vorherrschende Verkehrsart beschränkt. Die für die Einrichtung einer Fahrradstraße nötigen Verkehrsstärken im Radverkehr liegen im fraglichen Bereich jedoch nicht vor.

In Bezug auf die begehrte temporäre Sperrung des Bereichs legte der Amtsleiter des Amtes für Straßen und Verkehr in der öffentlichen Anhörung dar, dass zu Pandemiezeiten zunächst Schilder aufgestellt und aufgrund der zahlreichen Verstöße durch physische Absperrschranken ergänzt worden sind. Da auch diese nur eine geringe Akzeptanz erreichten, wurde vor Ort Personal eingesetzt zur Kontrolle und Durchsetzung des Durchfahrtsverbotes eingesetzt. Zu der Zeit beliefen sich die Kosten auf rund 20 000 Euro pro Monat, aktuell veranschlage

man für die Umsetzung einer solchen personalintensiven Maßnahme Kosten von etwa 250 000 Euro pro Jahr. Diskutierte und geprüfte Alternativlösungen wären demnach entweder technisch nicht umsetzbar oder entsprechend teurer. Eine Installierung von Schranken ist ebenfalls nicht zielführend, da diese zu anfällig für Vandalismus wäre. Sollten auf den drei Straßen Vor dem Steintor, Ostertorsteinweg und Am Dobben versenk-bare Poller als Absperrung installiert werden, hat bereits eine oberflächliche Betrachtung ge-zeigt, dass dabei Kosten von bis zu 1,5 Millionen Euro entstünden. Zur Bekämpfung der sogenannten „Autoposer-Szene“ in einem so kleinen Bereich der Stadt wären diese hohen Kosten für Maßnahmen nicht darstellbar, zumal dadurch nur ein Verdrän-gungseffekt in andere Stadtteile entstünde. Darüber hinaus hat der Senator für Inneres und Sport erklärt, dass die Polizei Bremen auch weiterhin Fahrzeugkontrollen durchführen wird, sofern im Rahmen der Streifentätigkeit ent-sprechende Verstöße gegen das Durchfahrverbot festgestellt werden. Ebenso wird die Poli-zei Bremen im kommenden Frühjahr zu Beginn der „Poser-Saison“ wieder mit gezielten Maßnahmen im Rahmen des Konzeptes illegale Kraftfahrzeugrennen - Posing/Tuning- Be-kämpfung aggressiven Verhaltens im Straßenverkehr“ gegen „Poser“ vorgehen. Der Petitionsausschuss kann das Anliegen des Petenten gut nachvollziehen. Das Phänomen des „Posing“ stellt bekanntermaßen auch im Bereich des Sielwall ein großes Ärgernis dar und angesichts der temporären Maßnahmen im Zuge der Corona-Maßnahmen ist in der Tat in dieser Hinsicht eine Eindämmung des Phänomens gelungen. Angesichts der skizzierten Kosten einer etwaigen Verstärkung lassen sich die vom Petenten gewünschten Maßnahmen mit den bestehenden Haushaltsmitteln allerdings nicht darstellen. Dessen ungeachtet bittet der Ausschuss, die Petition dem Senat und den Fraktionen als Material zur Kenntnis zu ge-ben. Gegebenenfalls lassen sich im Zuge der laufenden Haushaltsaufstellungen zumindest Teilaspekte umsetzen. Gleichzeitig begrüßt der Ausschuss die vom Senator für Inneres und Sport angekündigten Fahrzeugkontrollen durch die Polizei Bremen.

**Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürger-schaft keine Möglichkeit sieht, den Anliegen zu entsprechen:**

**Eingabe Nr.: S21/10**

**Gegenstand: Wiederholung einer Jahrgangsstufe**

**Begründung:**

Die Petentin begehrt mit Ihrer Petition, dass ihr Sohn die 10. Jahrgangsstufe auf dem Gym-nasium, welches er bis zum Abschluss der 10. Jahrgangsstufe besuchte, freiwillig wiederhol-en darf. Zur Begründung trägt die Petentin vor, dass der Antrag auf Wiederholung der 10. Jahrgangsstufe vom 25. November 2022 mit dem Verweis auf fehlende Kapazitäten durch die Schule abgelehnt wurde. Die Noten ihres Sohnes hätten sich in den letzten Schuljahren stets verschlechtert, dennoch sei ihr Sohn immer wieder in die nächste Klasse versetzt wor-den, was die Petentin nicht nachvollziehen könne. Grund für seine schlechten Leistungen seien insbesondere die krankheitsbedingten Fehltage gewesen, wodurch er wichtige Lernin-halte verpasst habe. Gute Noten seien jedoch Grundvoraussetzung für den weiteren Bil-dungsweg, weswegen ihrem Sohn die Möglichkeit gegeben werden solle, die 10. Jahrgangsstufe freiwillig zu wiederholen.

Der Petitionsausschuss hat zum Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Kinder und Bildung eingeholt. Auf die hierzu vorgetragene Erwiderung der Petentin rea-gierte die Senatorin für Kinder und Bildung mit einer ergänzenden Stellungnahme. Zur weite-ren Klärung des Sachverhaltes fand ein Gespräch zwischen Mitgliedern des Petitionsausschusses, den in der Sache zuständigen Vertreter:innen der Senatorin für Kinder und Bildung sowie Vertreter:innen des Gymnasiums statt. Auch die Petentin wurde zu einem weiteren gemeinsamen Gespräch eingeladen, wobei die Einladung jedoch unbeantwortet blieb. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Bera-tung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss kann das Anliegen der Petentin gut nachvollziehen und teilt deren Ansicht, dass ein guter Schulabschluss oft Grundvoraussetzung für den weiteren Bildungsweg ist. Aus diesem Grunde war es dem Ausschuss ein Anliegen, den Sachverhalt weitest möglich aufzuklären und mit den Beteiligten ins Gespräch zu gehen, um sicherzustellen, dass die Petentin über die weiteren Perspektiven hinsichtlich möglicher Bildungslaufbahnen für ihren Sohn umfassend informiert wird.

Aus den Stellungnahmen der Senatorin für Kinder und Bildung wird deutlich, dass es nach dem Bremischen Schulgesetz keinen rechtlichen Anspruch auf freiwillige Wiederholung der 10. Jahrgangsstufe zur Verbesserung eines bereits erreichten Schulabschlusses gibt. Ob eine Ausnahme von dieser Regel gemacht wird, könne die jeweilige Schule selbst entscheiden. Im Falle des Sohnes der Petentin seien die Kapazitäten in dem betroffenen Jahrgang bereits überschritten, da eine hohe Anzahl von Schüler:innen die Jahrgangsstufe habe wiederholen müssen, da diese keinen Abschluss erreicht hätten. Zudem lasse das bisherige Leistungsvermögen und die Leistungsbereitschaft des Sohnes der Petentin keine positive Prognose zu. Der Schüler habe im Schuljahr an insgesamt 42 Tagen unentschuldigt gefehlt. Beratungsangebote zur weiteren schulischen Laufbahn des Sohnes der Petentin seien nicht wahrgenommen worden. Zudem sei es aus Sicht der Schule aus pädagogischer Sicht meist sinnvoller, nicht im eigenen System die Klassenstufe zu wiederholen. Das System der berufsbildenden Schulen sei mit der dort vorhandenen pädagogischen Beratung für Schüler:innen besser geeignet, einen bereits vorhandenen Schulabschluss zu verbessern.

Auf Nachfrage des Petitionsausschusses informierte die Senatorin für Kinder und Bildung den Ausschuss am 17. Januar 2024 über den aktuellen Schulbesuch des Sohnes der Petentin an einer Berufsschule. Die Schulleitung trug in diesem Zusammenhang vor, dass der Schüler die Praktikumsklasse nur sehr unregelmäßig besuche und er aktuell seit circa vier Wochen unentschuldigt fehle. Auch habe es verschiedene Beratungsgespräche gegeben, welche der Schüler jedoch nur bedingt wahrgenommen hätte. Vor diesem Hintergrund und da die Petentin das Gesprächsangebot des Ausschusses nicht wahrgenommen hat, sieht der Petitionsausschuss aktuell keine weitere Möglichkeit, dem Anliegen der Petentin zu entsprechen und erklärt daher die Petition für erledigt

**Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen für erledigt zu erklären:**

**Eingabe Nr.: S20/215**

**Gegenstand: Baulicher Zustand der Straßen Wildstieg und Heidschnuckenweg**

**Begründung:**

Der Petent beschwert sich über den baulichen Zustand der Straßen Wildstieg und Heidschnuckenweg. Insbesondere aufgrund mangelnder Nebenanlagen sei keine ausreichende Verkehrssicherheit für Fußgänger:innen gegeben. Diese müssten, da am Straßenrand regelmäßig Fahrzeuge parken, auf die mangelhafte Fahrbahn ausweichen. Die seinerzeit gezeichnete weiße Markierungslinie, welche den Bereich für Fußgänger:innen auswies, seien mittlerweile verblasst. Der Petent schlägt zur Verbesserung der Situation vor entweder den Bereich für Motorräder und LKW zu sperren, die Straße in eine verkehrsberuhigte Spielstraße umzuwidmen, oder als Minimallösung den weißen Markierungsstrich nachziehen zu lassen.

Darüber hinaus begehrt der Petent Klarheit über etwaige Erschließungskostenbeiträge, die ein Straßenausbau möglicherweise auslösen könne.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Am 17. November 2023 führte der Petitionsausschuss eine Ortsbesichtigung durch. Um den Sachverhalt weiter aufzuklären, stellte der Petitionsausschuss eine ergänzende Anfrage an die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss teilt die Ansicht des Petenten, dass der bauliche Zustand der Straßen Wildstieg und Heidschnuckenweg mangelhaft ist. Die fehlenden Nebenanlagen und die am Straßenrand parkenden Autos zwingen die Fußgänger:innen zum Ausweichen auf die Fahrbahn. Deren Verkehrssicherheit ist daher nicht gegeben.

Hinsichtlich der vom Petenten begehrten Klarheit über etwaige Erschließungskostenbeiträge, die ein Straßenausbau möglicherweise auslösen könne, verwies die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau in ihrer Stellungnahme darauf, dass hierzu konkrete Planungen notwendig seien, um Aussagen über die Höhe der Kosten treffen zu können.

Hinsichtlich des Lösungsvorschlages des Petenten den Bereich für Motorräder und Lkw zu sperren, verwies die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau auf die fehlende verkehrsrechtlich vorhandene Begründung. Eine Sperrung für Motorräder und Lkw sei daher straßenverkehrsrechtlich nicht umsetzbar. Auch die Voraussetzungen für eine Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereichs seien derzeit nicht gegeben und umfangreiche bauliche Umgestaltungen der Straßenräume müssten vorgenommen werden.

Des Weiteren wurde in der Stellungnahme vom 20. Februar 2022 zunächst darauf verwiesen, dass auch die vom Petenten geforderte Minimallösung, den weißen Markierungsstrich nachzuziehen, nicht umgesetzt werden könne. Die Straße sei nicht breit genug, um die geltenden Anforderungen des Senatsbeschlusses „Verkehrswende in Bremen gestalten durch Teilfortschreibung und Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplan Bremen 2025“ hinsichtlich einer der Barrierefreiheit gerecht werdenden Restgehwegbreite von 2,50m zu erfüllen und gleichzeitig weiter das Parken im Wohngebiet zu ermöglichen.

Im Nachgang auf den vom Petitionsausschuss durchgeführten Ortstermin, prüfte das Amt für Straßen und Verkehr die Straßenbreite und den Straßenzustand der Straßen Heidschnuckenweg und Wildstieg erneut. Dabei wurde festgestellt, dass die Straßen Wildstieg bzw. Heidschnuckenweg Fahrbahnbreiten von 6,90 m bzw. 7,70 m aufweisen. In der ergänzenden Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung vom 23. Januar 2024 wird ausgeführt, dass grundsätzlich eine Fahrbahngesamtbreite einschließlich einer markierten, einseitigen Nebenanlage von ca. 6,85 m erforderlich sei. Ein Gehweg müsse mindestens 1,80 m breit sein. Somit sei eine Markierung eines einseitigen Gehweges verkehrsrechtlich möglich. Eine dauerhafte Straßenmarkierung sei jedoch aufgrund des schlechten Straßenzustandes nicht möglich. Es wird aber durch die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung zugesagt, dass eine einmalige Nachmarkierung erfolgen kann. In Anbetracht der derzeitigen Haushaltslage und der dem Amt für Straßen und Verkehr zugewiesenen Mittel können aber wiederholte Markierungen, falls diese in absehbarer Zeit erforderlich sein sollten, nicht zugesagt werden. Diese müssten dann durch den Beirat Vegesack aus dem vorhandenen Stadtteilbudget finanziert werden.

Auch wenn den Petitionsausschuss die im Laufe des Petitionsverfahrens widersprüchlichen Aussagen der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung hinsichtlich der verkehrsrechtlich notwendigen Breite eines Gehweges irritieren, begrüßt der Ausschuss, dass der Petition zumindest hinsichtlich der vom Petenten vorgeschlagenen Minimallösung abgeholfen wird, indem eine einmalige Nachmarkierung zugesagt wurde.

Vor diesem Hintergrund erklärt der Petitionsausschuss die Petition für erledigt.

## **Eingabe Nr.: S20/332**

### **Gegenstand: Beschwerde über die lange Verfahrensdauer beim AVIB**

#### **Begründung:**

Der Petent beschwert sich über die lange Bearbeitungsdauer seines Antrages auf Feststellung eines Behindertengrades beim Amt für Integration und Versorgung Bremen (AVIB). Er hatte bereits am 1. Dezember 2021 einen Antrag auf Feststellung des Grades der Behinde-

rung (GdB) gestellt. Nachdem nach mehr als sechs Monaten nicht über seinen Antrag entschieden wurde, wendete er sich mit einer Eingabe an den Petitionsausschuss. Am 5. September 2022 wurde dem Petenten durch Bescheid ein GdB von 40 zugestanden. Gegen diesen Bescheid legte der Petent Widerspruch mit der Begründung ein, dass seine schwerwiegenden Alltagseinschränkungen nicht ausreichend berücksichtigt wurden und beantragte einen GdB von 100. Auf den Widerspruch erging am 23. Dezember 2022 ein Abhilfebescheid mit der Entscheidung, dass der GdB 60 betrage und der Petent damit einen Anspruch auf einen Schwerbehindertenausweis habe. Nach zunächst weiterer Korrespondenz des Petenten mit dem Petitionsausschuss, erklärte sich der Petent schließlich mit dem Abhilfebescheid des AVIB einverstanden.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten mehrere Stellungnahmen der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport eingeholt und der Vorsitzende des Petitionsausschusses lud Vertreter:innen der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und des Amtes für Versorgung und Integration Bremens zu einem den Sachverhalt klärenden Gespräch ein. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss kann die Verärgerung des Petenten über die lange Bearbeitungsdauer seines Antrages auf Feststellung eines Behindertengrades beim AVIB gut nachvollziehen. Derart lange Wartezeiten auf die Einstufung des Grades der Behinderung durch das AVIB sind Betroffenen und Angehörigen nicht zumutbar. Auch dass die umfangreichen gesundheitlichen Einschränkungen des Petenten erst im Widerspruchsverfahren Berücksichtigung fanden, kritisiert der Ausschuss ausdrücklich. Gleichzeitig ist dem Petitionsausschuss die hohe Arbeitsbelastung des AVIB bekannt und er begrüßt daher, dass seit Januar 2024 der ärztliche Dienst des AVIB wieder mit voller Besetzung arbeitet und sich somit die Bearbeitungszeiten der Anträge auf Feststellung eines Behindertengrades voraussichtlich verkürzen werden.

Vor dem Hintergrund des ergangenen Abhilfebescheides erklärt der Petitionsausschuss die Petition für erledigt.

### **Eingabe Nr.: S20/380**

#### **Gegenstand: Situation am Burger Bahnhof**

#### **Begründung:**

Die Petenten beschwerten sich über die Drogenszene am Bahnhof Bremen-Burg und eine Vermüllung des dortigen Parkhauses. Sie bitten um Maßnahmen zur Entschärfung der geschilderten Situationen am Bahnhof Bremen-Burg und dem angrenzenden Parkhaus. Sollte das nicht möglich sein, bitten sie -wie auch schon in Vegesack am Aumunder Heerweg gestaltet- einen Unterstand mit Toilette/Pissoir für die Drogen- und Alkoholkonsument:innen und deren Dealer:innen aufzustellen. Zudem regen die Petenten eine Verlegung der Substitutionsstelle, welche sich in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof Bremen-Burg befindet, an.

Die Petition wird von 42 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petenten Stellungnahmen des Senators für Inneres und Sport sowie der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der Senator für Inneres und Sport weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass die uniformierten Kräfte des Einsatzdienstes und die zuständigen Kontaktpolizistinnen (KOP) der Polizei Bremen im Rahmen ihrer originären Aufgabenwahrnehmung regelmäßig den Bereich des Bahnhofs Bremen-Burg bestreifen. Demnach ist feststellbar, dass sich im Bereich des Bahnhofs Personen treffen, die erkennbar der Drogen- und Alkoholszene zuzuordnen sind. Die Personenanzahl liegt im niedrigen, zweistelligen Bereich. Die Kleingruppen verteilen sich im

gesamten Bahnhofsbereich sowie im Parkhaus. Ein öffentlicher Konsum und Handel von Betäubungsmitteln konnte aus polizeilicher Sicht bisher nicht beobachtet werden.

Das Parkhaus am Bahnhof Bremen-Burg wird von „BrePark“ betrieben. Dem Betreiber obliegen das Hausrecht sowie die Reinigung des Parkhauses. Die Polizei Bremen konnte bislang keine Personen feststellen, die in dem Parkhaus übernachten. Das schließt jedoch nicht aus, dass dies in Einzelfällen dennoch geschieht. Eine signifikante Vermüllung des Parkhauses konnte zum Zeitpunkt der Anfrage nicht bestätigt werden. Gleichwohl hat der zuständige KOP die Petition zum Anlass genommen, telefonisch den Betreiber des Parkhauses über die Hinweise aus der Petition in Kenntnis zu setzen.

Bei der in der Petition benannten Substitutionsstelle handelte es sich um eine Arztpraxis des in der Bremer Heerstraße. Aufgrund eines Hausbrandes ist die Praxis bis auf Weiteres geschlossen. Ersatzweise erhalten Berechtigte die Substitution in einer Arztpraxis in der Stockholmer Straße, die sich somit 2,7 km entfernt vom Bahnhof Bremen-Burg befindet. Es ist zu beobachten, dass die substituierenden Personen häufig mit den öffentlichen Verkehrsmitteln über den Bahnhof Bremen-Burg an- und wieder abreisen.

Die Petition zum Anlass nehmend, hat die Polizei Bremen eine Auswertung der Kriminalitätssituation am Bahnhof Bremen-Burg und im Nahbereich durchgeführt. Hierfür wurden alle Straftaten für einen Zeitraum eines halben Jahres, welche sich in einem Radius von 0,325 km um den Bahnhof Bremen-Burg ereignet haben, zusammengetragen. Die Anzahl der erfassten Straftaten bewegt sich durchgehend im einstelligen Bereich. Die größte Kategorie bilden dabei die Eigentumsdelikte, gefolgt von den Kategorien „KV-Delikte“ und „Nötigung, Bedrohung und Beleidigung“.

Ein Brennpunkt ist nach Bewertung der Polizei Bremen nicht erkennbar - gleichwohl wurden die örtlich zuständigen Einsatzkräfte hinsichtlich der in der Petition dargelegten Situation sensibilisiert. Die uniformierten Kräfte des Einsatzdienstes bestreifen regelmäßig zu unterschiedlichen Zeiten sowohl den Bereich des Bahnhofs, als auch den Nahbereich und das angrenzende Parkhaus.

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau verweist in ihrer Stellungnahme auf einen Katalog von Maßnahmen, die im geschilderten Bereich umgesetzt werden beziehungsweise wurden. Demnach wurde in den vergangenen Jahren unter anderem

- gemeinsame Großeinsätze der Polizeibehörden und DB Sicherheit durchgeführt. Häufig wurden über den Tag verteilt etwa 50 szenetypische Personen angetroffen. Im Rahmen der Bestreifung wurden allerdings keine Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten festgestellt.
- Temporäre Einsätze werden unter den Sicherheitspartnern abgestimmt, um die Präsenz möglichst effektiv zu gestalten.
- Präventionsgespräche wurden seitens PVB mit Reisenden zum Thema „Augen auf in der Stadt“ geführt und um sachliche Hinweise gebeten.
- Präventionsplakate mit einem starken aussagekräftigen Motiv an unseren Verkehrsstationen. Mit der Kernaussage: „Wir dulden keine Sachbeschädigungen und bitten um Hinweise von Bürgern und Bürgerinnen, die zum Ergreifen von Tätern ermöglichen. Die Bundespolizei nimmt konkrete Hinweise unter der kostenfreien Rufnummer 0800 6 888 000 entgegen“
- Die Methadonabgabe in unmittelbarer Nachbarschaft zum Bahnhof hatte während ihres Bestehens am genannten Ort hinsichtlich der Ausgabe der Ersatzstoffe sowie Verhalten der Klienten strenge Regeln aufgestellt; Fehlverhalten führte nach einem Punktesystem bis zum Ausschluss aus dem Programm.
- Ebenso fand in diversen Terminen ein Austausch zwischen PVB und Klienten statt, um gegenseitige Sichtweisen darzulegen. Thematisiert wurde u.a.: Regel soll sein, dass bei einer maßvollen Ansprache seitens „Uniformierter“ (PVB, BSAG, EVU, SOD) oder anderer Berechtigter (Stadtamt, Hausrechtsinhaber) Aufforderungen Folge geleistet wird.
- Im Bahnhofsbereich auf öffentlichen Grund (gegenüber der Parkhauseinfahrt) wurde ein Freilufturinal errichtet.

- Reinigungsintervalle wurden erhöht und finden nun seit geraumer Zeit täglich statt.
- Die umgesetzte künstlerische Tunnelgestaltung sorgt für mehr subjektives Sicherheitsempfinden und einem Rückgang von Sachbeschädigungen in Form von illegalen Graffiti.

Die für die Bewirtschaftung des Parkhauses zuständige BREPARK hat zu dem Vorbringen der Petenten mitgeteilt, dass der geschilderte Sachverhalt so nicht bestätigt werden könne. Das Parkhaus werde täglich von den Mitarbeitenden kontrolliert. Sofern Verunreinigungen festgestellt würden, würden diese unverzüglich entfernt. Personen, die sich unberechtigt in Parkhaus aufhielten, würden des Gebäudes verwiesen und erhielten im Wiederholungsfall ein Hausverbot und ggfs. eine Anzeige wegen Hausfriedensbruch. In Einzelfällen werde die Polizei zur Durchsetzung der Maßnahmen hinzugezogen.

Die Petentin ist im Januar 2024 nochmals mit dem zuständigen Ortsamt Burglesum in Kontakt getreten und hat sich über die aktuelle Situation im fraglichen Bereich ausgetauscht. In der Folge hat die Petentin den Petitionsausschuss per E-Mail darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Petition aus ihrer Sicht nunmehr abgeschlossen werden könne. Vor diesem Hintergrund bittet der Ausschuss, die Petition für erledigt zu erklären.

**Eingabe Nr.: S20/398**

**Gegenstand: Unterstützung durch Kulturbehörde**

**Begründung:**

Gegenstand der Petition ist das Focke-Fluglabor, welches ein Kulturdenkmal des Landes Bremen ist. Hierbei handelt es sich um das Forschungslaborlabor des bedeutenden Bremer Fluggpioniers und Mitbegründers der bremischen Luftfahrtindustrie Henrich Focke. Dieses ist vom Focke-Windkanal e.V. beginnend im Herbst 2003 saniert worden, die Sanierungsarbeiten wurden hinsichtlich des musealen Erhalts im Jahr 2005 abgeschlossen. Zwischen 2006 und 2010 wurde die aerodynamische Anlage instandgesetzt und verdeckt modernisiert, sodass wieder Versuche im Windkanal möglich wurden. Für den Betrieb war ein Nutzungsvertrag zwischen der Erbin des Erbauers und dem Focke-Windkanal e.V. geschlossen worden. Das weitere Ansinnen der Erbin sah vor, das Denkmal für einen dauerhaft gesicherten Betrieb in eine Stiftung zu überführen. Involviert darin waren die Bremische Kulturbehörde und der Landeskonservator, wobei Teil der Bemühungen darin bestand, die Petenten des Focke-Wind-Kanal e.V. weiterhin in den Betrieb des Labors zu involvieren.

Es bestehen erhebliche Divergenzen in der Wahrnehmung, wie die Unterstützung für den Verein Focke-Windkanal e.V. durch die Kulturbehörde und den Landeskonservator hätte ausfallen sollen bzw. was vonseiten der genannten Akteure gegenüber dem Verein zugesagt worden sei. Vor diesem Hintergrund bitten die Petenten den Petitionsausschuss um Unterstützung, die erhobenen Ansprüche einzufordern.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petenten Stellungnahmen des Senators für Kultur eingeholt. Zudem hat der Ausschuss den Sachverhalt in einem Gespräch mit Referent:innen des Senators für Kultur und dem Landeskonservator erörtert. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der Dissens zwischen den Petenten auf der einen und dem Kulturressort und dem Landeskonservator auf der anderen Seite erstreckt sich bereits über einen langjährigen Zeitraum und wurde von den Petenten mit einer erheblichen Vielzahl an Dokumenten geltend gemacht. Aufgrund der Komplexität des Vorgangs ist es dem Petitionsausschuss nicht möglich, jeden vorgebrachten Aspekt der Petition zu hinterfragen. Der Ausschuss erkennt ausdrücklich die von den Petenten in ehrenamtlicher Arbeit getätigten Leistungen zum Wiederaufbau und Erhalt des Denkmals an. Er vermag jedoch kein Versäumnis oder gebrochenes Versprechen im Agieren des Kulturressorts und des Landeskonservators zu erkennen.

Durch die 2019 gegründete treuhänderische Stiftung Focke Windkanal unter dem Dach der Deutschen Stiftung Denkmalschutz ist das Denkmal in deren Besitz übergegangen und dauerhaft gesichert. Die Restaurierung, Erhaltung und Pflege des Denkmals wird durch die Treuhänderstiftung abgedeckt.

Die mittlerweile erfolgte Kündigung des Focke-Windkanal e.V. zum 30.11.2023 durch die Besitzerin stellt einen privatrechtlichen Sachverhalt dar, der sich einer Bewertung durch den Petitionsausschuss entzieht und der von diesem weder beeinflusst noch kommentiert werden kann. Vor diesem Hintergrund erklärt der Ausschuss die Petition für erledigt.

## **Eingabe Nr.: S21/6**

### **Gegenstand: Kostenlose Räumlichkeiten**

#### **Begründung:**

Der Petent fordert die senatorischen Behörden auf zu prüfen, in welchem Rahmen Räumlichkeiten wie zum Beispiel Schulaulen oder Sozialzentren für soziales, kulturelles, gesellschaftliches oder politisches Engagement im Stadtteil Osterholz kostenlos zur Verfügung gestellt werden können.

Die Petition wird von 3 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten Stellungnahmen des Senators für Kultur, des Senators für Finanzen und der Senatorin für Kinder und Bildung eingeholt. Zudem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Senator für Kultur legt in seiner Stellungnahme dar, dass er über keine Räumlichkeiten verfüge, welche dem Anliegen des Petenten entsprechen würden. Er schlägt verschiedene Einrichtungen vor, welche für die Zwecke des Petenten zu fairen Preisen gemietet werden könnten. Zudem wird in der Stellungnahme dargelegt, dass sich der Petent jederzeit mit der Bitte um Unterstützung an das Kulturessort wenden könne.

Dem Senator für Finanzen ist der Eigenbetrieb Immobilien Bremen zugeordnet, welchem die Bewirtschaftung der öffentlichen Liegenschaften Bremens obliegt. Mit Antwort auf die Bitte um Stellungnahme trägt der Senator für Finanzen vor, dass vorliegend keine Zuständigkeit bestünde und er selbst oder Immobilien Bremen keine Räume zur kostenfreien Nutzung überlassen könne. Auch die Einladung des Petitionsausschusses in die öffentliche Beratung der Petition hat der Senator für Finanzen unter Verweis auf die vorgebrachte Nichtzuständigkeit abgelehnt. Dies ist für den Petitionsausschuss nicht nachvollziehbar. Der bloße Verweis darauf, keine Räume zur kostenfreien Nutzung vorhalten zu können, begründet nach Ansicht keine Unzuständigkeit in der Sache. Vielmehr statuiert die Geschäftsverteilung im Senat für den Senator für die Finanzen die Fachaufsicht über Immobilien Bremen. Als zentraler Dienstleister ist Immobilien Bremen in Form eines Eigenbetriebes der Stadtgemeinde Bremen für die meisten öffentlich genutzten Grundstücke und Gebäude der Freien Hansestadt Bremen zuständig.

Die Senatorin für Kinder und Bildung erklärt, dass schulische Räume nicht kostenlos zur Verfügung stünden. Jedoch können die öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen zu ausgesprochen moderaten Konditionen angemietet werden, welche gestaffelt nach Nutzer:innengruppe und Förderungswürdigkeit bemessen sind. So kostete mit Stand der Stellungnahme eine Schulaula für private Dritte 40,08 € pro angefangener Stunde. Liegt die Durchführung der Veranstaltung im öffentlichen Interesse der Stadt, beträgt dieser Betrag nur noch 13,36 €. Ist ein Klassenraum ausreichend, belaufen sich die Beträge auf 10,74 € und nur 3,76 € für förderungswürdige Nutzer:innen.

Zwar vermag der Petitionsausschuss dem Begehren der Petition im engeren Sinne der geforderten kostenlosen Überlassung von Räumlichkeiten nicht abzuwehren. Jedoch sieht er insbesondere durch das Angebot der kostengünstigen Anmietung von Schulräumen sowie der



angebotenen Hilfestellung des Kulturressorts eine adäquate Möglichkeit für engagierte Bürger:innen, Zugang zu öffentlichen Räumlichkeiten für soziales, kulturelles, gesellschaftliches oder politisches Engagement in den Stadtteilen zu erhalten. Vor diesem Hintergrund bittet der Ausschuss, die Petition für erledigt zu erklären.

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft, die Behandlung der Petitionen wie empfohlen zu beschließen.

Claas RohmeyerVorsitzender